

Darum sind viele genervt von den E-Rollern!

In vielen Städten sieht man sie überall: E-Roller. Viele finden die Roller praktisch. Andere sind super genervt!



(1) E-Roller können in Großstädten geliehen werden, um kurze Strecken bequem hinter sich zu bringen. Die elektrisch betriebenen Roller können bis zu 20 Kilometer pro Stunde fahren und kosten nur wenige Euro Miete. Eigentlich eine gute Sache. Doch oft werden sie von den Menschen, die sie genutzt haben, achtlos in der Gegend stehen gelassen. Die Fahrzeuge stehen dann zum Beispiel auf Gehwegen. Das ist besonders für Rollstuhlfahrer, Blinde oder Eltern mit Kinderwagen gefährlich.

(2) Doch es geht noch weiter: Einige Nutzer schmeißen die Fahrzeuge in Flüsse oder Seen. In Köln haben Taucher schon über 100 E-Roller aus dem Rhein geborgen. Insgesamt haben E-Roller, seitdem sie für den Straßenverkehr zugelassen wurden, für viel Ärger gesorgt. Viele Städte haben deswegen die Regeln für die E-Roller geändert. In der französischen Hauptstadt Paris wurde abgestimmt. Nun steht fest: Die Verleih-Roller sind für die Innenstadt verboten. In anderen Städten dürfen sie nur noch in bestimmten Zonen abgestellt werden. Außerdem soll so lange für den Roller bezahlt werden, bis das Fahrzeug an einem offiziellen Parkplatz abgestellt ist.

(3) In der Stadt Düsseldorf wurde jetzt die 100. „Sharing-Station für Mikromobilität“ eröffnet. Dabei handelt es sich um markierte Parkflächen für E-Roller. In der Stadt Ulm ist es verboten, die E-Roller auf Grünflächen oder in der Fußgängerzone abzustellen. Wer es trotzdem macht, kann sich nicht aus dem Bezahlssystem ausloggen. In der Stadt Nürnberg soll die Zahl der E-Roller von 5000 auf 4000 verringert werden. Die Stadt Essen setzt auf die Mithilfe anderer E-Roller-Fahrerinnen und -Fahrer: Auf einer Internetseite können dort falsch abgestellte E-Roller gemeldet werden.

(4) Wer mit einem E-Roller unterwegs sein will, muss einige wichtige Regeln beachten: Man braucht zwar keinen Führerschein für das Fahrzeug, muss aber mindestens 14 Jahre alt sein. Mit dem E-Roller darf man nur fahren, wo Fahrräder auch fahren dürfen. Auch die Geschwindigkeit ist genau geregelt: Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit liegt bei 20 Kilometer pro Stunde, die Mindestgeschwindigkeit bei 6 Kilometer pro Stunde.

checky-kinderzeitung.de, 22 september 2023